

# Antrag Nr. 15-F-33-0009

## CDU und SPD

---

### **Betreff:**

Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017  
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 05.01.2015-

### **Antragstext:**

Im Vollzug des laufenden Doppelhaushalts 2014/2015 kam es zu ungeplanten Mehrausgaben, um Auswirkungen von Bundesgesetzen wie beispielsweise das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde bzw. von Landesgesetzen wie beispielsweise das Hessische Kommunalabgabengesetz zu finanzieren.

Zwar traten diese Gesetze erst nach der endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt in Kraft bzw. konnten deren exakte Aufwendungen für Wiesbaden erst dann beziffert werden. Dass gesetzliche Neubestimmungen mit zeitnahen finanziellen Auswirkungen für Kommunen kommen würden, war aber bereits während der Haushaltsaufstellung bekannt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss zusammen mit den Beratungsunterlagen zum nächsten Doppelhaushalt eine vollständige Liste vorzulegen, mit welchen finanziellen Auswirkungen aufgrund bundes- bzw. landesgesetzlicher Vorgaben ab wann in welcher Höhe zu rechnen ist. In Fällen, in denen die finanziellen Auswirkungen noch nicht exakt beziffert werden können, wird um eine möglichst realistische Einschätzung gebeten.

Wiesbaden, 28.01.2015